

Sitzungsvorlage
Nr. 3.2-181/2026/3

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	02.03.2026	nicht öffentlich	zurückgestellt
Hauptausschuss	20.04.2026	nicht öffentlich	zurückgestellt
Hauptausschuss	01.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Verwendung der verbliebenen Spendengelder aus der Instandsetzung des Marktbrunnen "Nackscher Mann"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Spendengelder in Höhe von 3.322,52 € für die Sanierung der Inschrift des Mahnmals am Volkspark zu verwenden.

Sachverhalt:

Für die Instandsetzung des Marktbrunnens wurden im Jahr 2025 umfangreiche Spenden aus der Bürgerschaft sowie von Unternehmen eingeworben. Nach Abschluss der Maßnahme verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 3.322,52 Euro, welche zweckgebunden eingesetzt werden sollen.

Die Fraktionen waren aufgefordert zur Verwendung der Spendengelder Vorschläge zu unterbreiten.

Es gingen folgende Vorschläge in der Stadtverwaltung ein.

Vorschläge CDU:

Nr.	Vorschlag	erhalten am	von	Kosten	Bemerkung
1*	den Ehrenhain	04.01.2026	Fr. Bergelt	50.000,00	Ehrenmal für die Gefallenen 1. Weltkrieg fagus, Komplettsanierung, Schätzung 2020
2	der Pilz im Lützeltal als beliebter Aufenthaltspunkt	04.01.2026	Fr. Bergelt	30.000,00	nur ein Unterstand, kein Denkmal Komplett mit Absturzsicherung
3	Erneuerung schmiedeeisernes Friedhofstor Frankenberg	13.03.2026	Fr. Bergelt	3.000,00	

Vorschläge AFD:

Nr.	Vorschlag	erhalten am	von	Kosten	
1*	Sanierung Kriegerdenkmal Lützelhöhe	30.01.2026	Hr. Urbanek	50.000,00	siehe Vorschlag Nr. 1 CDU
2	Rückkehr der Germania in den Friedenspark	30.01.2026	Hr. Urbanek	250.000,00	Hierzu existieren keine Angaben
3*	Sanierung Mahnmal Volkspark	30.01.2026	Hr. Urbanek	2.000,00	Sanierung Inschrift, Schätzung aus 2020
4*	Beleuchtung Kirche Sachsenburg	02.02.2026	Hr. Urbanek	2.500,00	Gebäudeeigentümer = Kirche, Schätzkosten
5	Anschaffung Stadtflagge und Deutschlandflagge	02.02.2026	Hr. Urbanek		Anzahl? Größe? Zweck?

* Denkmalschutz besteht

Gemäß § 78 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) befindet sich die Stadt in einer vorläufigen Haushaltsführung. In dieser haushaltslosen Zeit dürfen nur solche Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Spendengelder unterliegen einer strikten Zweckbindung und dürfen ausschließlich für den vom Zuwendenden bestimmten Zweck verwendet werden.

Ihre Verwendung in der haushaltslosen Zeit ist nur zulässig, wenn keine zusätzlichen haushaltsrechtlich relevanten Verpflichtungen entstehen.

Der Hauptausschuss einigt sich mehrheitlich darauf, die verbliebenen Spendengelder für die Sanierung des Mahnmals im Volkspark einzusetzen.

Bürgermeister